
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 16.02.2018

Seite 53

Nr. 16

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 09. Februar 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 825 / Nr. 116), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 691 / Nr. 105), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 19.12.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 5 / Nr. 2), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 743 / Nr. 133), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
„Regelmäßige Anwesenheit ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.“
2. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2018.

Duisburg und Essen, den 09. Februar 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft und nicht vertieft)

Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
				pro LV	Inklusion ¹							
1 / 3 ²	Ma: Reflecting and evaluating school practice	11	Assessing and Supporting Young English Learners ³	3	1,5	P		SE	2	BA	Portfolio (ca. 8 Seiten)	1
1			Teaching English in Theory and Practice	3	0,5		WP	VO	2	BA		
1 / 3 ²			Reflections on Classroom Practice	3	1		WP	SE	2	BA		
1			Reflections on Classroom Discourse	2	-	P		Block-SE		BA		
2	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ⁴	25, davon Anglistik: 2 bzw. 3 ¹ / ₃	Schulpraktikum	-	-					BA		
2			Begleitseminar: Teacher Development – Reflective Practice ⁵	2 3 ¹ / ₃	-	P		SE	2	BA	- Portfolio (ca. 8 Seiten)	
3	Kb: Key Cultural Topics in Context (nur vertieft Studierende)	11	Seminar Linguistik <i>oder</i> Literaturwissenschaft	4	-		WP	SE	2	BA	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	1
3			Focus on Intercultural Communicative Competence	4	-		WP	SE	2	BA		
3			Writing Skills*	3	-	P		Sprachprakt. ÜB	2	BA		
4	Masterbegleitmodul: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9, davon Anglistik: (3/2)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des vertieften Lernbereichs (Englisch) / eines weiteren Lernbereichs (Englisch)	3 / 2	-	P		Koll	2	BA	Präsentation (ca. 30 Min.) ⁶	1
4	Masterarbeit	20										1
	Summe Credits vertieft/ nicht vertieft (ohne Masterarbeit):	25 / 13									Summe Prüfungen:	3 / 2 (+1)

* In dieser Lehrveranstaltung werden Studienleistungen erbracht.

¹ Im Rahmen des Masterstudiums werden drei der insgesamt fünf erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

² Vertieft: im 1. Semester; Nicht vertieft: im 3. Semester

³ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

⁴ Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

⁵ Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die LV 2 CP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Wird ein Projekt angefertigt, werden 3,5 CP vergeben, und die Modulprüfung wird in Form eines Portfolios absolviert.

⁶ Die Modulprüfung besteht in der Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. Masterarbeitsskizze. Die Prüfung des Moduls wird von dem Fach verantwortet, in dem der/die Studierende die Masterarbeit schreibt.